

Antrag auf Fristverlängerung zur Sanierung von Bleileitungen in Wasserversorgungsanlagen

zurück an:

Kreis Segeberg
 Fachdienst Infektionsschutz und
 umweltbezogener Gesundheitsschutz
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

E-Mail: infektionsschutz@segeberg.de

1. Objekt

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Aktenzeichen siehe Anschreiben 53.30/517-19 T5 W _____		

2. Beantragende Person

Name, Vorname/ggf. Firma	Telefon	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

3. Antrag auf Fristverlängerung

Hiermit beantragt die unter 2. genannte Person eine Fristverlängerung für den Ersatz / die Stilllegung der Trinkwasserleitungen oder Teilstücken aus dem Werkstoff Blei aufgrund:

<input type="checkbox"/>	<p>§ 17 Abs. 2 TrinkwV Ein Auftrag zur Entfernung oder Stilllegung wurde vor dem 12. Januar 2026 an ein Installationsunternehmen erteilt, der Auftrag kann aber erst nach dem 12.01.2026 durchgeführt werden</p> <p>Wichtig! Die Bestätigung des Installationsunternehmens muss eingereicht werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>§ 17 Abs. 3 TrinkwV bei dem unter 1. genannten Objekt handelt es sich es sich</p> <ul style="list-style-type: none"> - um eine Gebäudewasserversorgungsanlage oder Eigenwasserversorgungsanlage und - das Trinkwasser wird nur für den eigenen Haushalt des Betreibers der Wasserversorgungsanlage genutzt und - im Haushalt befinden sich keine Minderjährige, schwangere Frauen oder Frauen im gebärfähigen Alter

 Ort, Datum

 Unterschrift